



## Preisblatt Erdgas-Ersatzversorgung für Geschäftskundinnen und -kunden gültig ab 01.01.2025

### Allgemeiner Preis – Stufe 1 bis 3.142 kWh/Jahr

		netto	brutto <sup>1)</sup>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis <sup>2)</sup>	€/Jahr	106,59	126,84
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	ct/kWh	14,030	16,70

### Allgemeiner Preis – Stufe 2 ab 3.143 kWh/Jahr

		netto	brutto <sup>1)</sup>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis <sup>2)</sup>	€/Jahr	185,04	220,20
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	ct/kWh	11,533	13,72

1) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (aktuell 19%). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.

3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte, die Speicherumlage nach § 35 e EnWG, die Konzessionsabgabe, sowie die Bilanzierungsumlage nach § 29 GasNZV und den CO<sub>2</sub>-Preis aus dem BEHG (0,998 Cent/kWh netto) zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### Verrechnungspreis für Erdgaszähler

		netto	brutto <sup>1)</sup>
bis G 6	€/Jahr	28,30	33,68
bis G 16	€/Jahr	32,73	38,95
bis G 25	€/Jahr	44,49	52,94
bis G 40	€/Jahr	80,17	95,40
bis G 65	€/Jahr	126,97	151,09
bis G 100	€/Jahr	220,45	262,34

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

#### Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 01.01.2025 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde – ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeitanteilig und bei Stufe 2 zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen.

Innerhalb der Ersatzversorgung erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.